

Vermietungsbedingungen Spannungssimulator des KFV Bad Kreuznach e.V.

1. Die Vermietung erfolgt nur an kommunale Gebietskörperschaften (Kreis- und Stadtverwaltung/Verbandsgemeinden/Kreisfeuerwehrverbände) und örtliche Feuerwehreinheiten.
Die Lehrgangsteilnehmer müssen einem gesetzlichen Versicherungsschutz unterliegen. Eine Untervermietung ohne Absprache mit dem Vermieter ist verboten.
2. Der Spannungssimulator darf nur von Personen bedient werden, die hierfür durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ausgebildet wurden, oder einen Ausbilderschein von einem Forstbetrieb besitzen. Eine Liste der zur Bedienung und Instruktion geeigneten Personen liegt beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. bereit. Die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils geltenden Fassung sind für die Ausbildung am Spannungssimulator strikt zu beachten.
3. Der Kreisfeuerwehrverband Bad Kreuznach e.V. übernimmt keine Kosten wie z.B. Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Verpflegung für die Ausbilder.
4. Der An- und Abtransport ist vom Mieter durchzuführen. Der Mieter hat für ein ausreichend starkes Fahrzeug (Stützlast 100 kg zul. Gesamtgewicht des Anhängers) zu sorgen.
5. Im Vertrag vereinbarte Termine sind für beide Seiten verbindlich, nur höhere Gewalt entbindet die Vertragspartner von ihren Verpflichtungen.
6. Sollte der Spannungssimulator während der Ausbildung ausfallen bzw. fehlerhaft arbeiten, ist die Ausbildung sofort abzubrechen.
Reparaturen dürfen nur durch Fachpersonal und nach Rücksprache mit dem KFV Bad Kreuznach e.V. durchgeführt werden.
7. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die während des Mietzeitraumes und des Besitzes an der Mietsache entstehen.
Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der unsachgemäßen Benutzung des Spannungssimulators ergeben.
Der Mieter stellt den Vermieter und Eigentümer von allen eigenen und Ansprüchen Dritter frei.
8. In Anbetracht des für alle Feuerwehrangehörigen und ehrenamtlichen Helfer bestehenden gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes haftet der KFV Bad Kreuznach e.V. für keine Schäden, die aus der Vermietung entstehen.
9. Der Mietzins in Höhe von 100,00 €/130,00 € pro Wochenende ist bis spätestens eine Woche vor Mietbeginn ohne Abzug auf Konto des KFV Bad Kreuznach e.V. zu überweisen.
IBAN: DE62 5605 0180 0001 0101 31
BIC: MALADE51KRE
Kreisfeuerwehrverband Bad Kreuznach e. V.
Bei Eintritt des Zahlungsverzuges ist der Kreisfeuerwehrverband Bad Kreuznach e.V. berechtigt, den Mietvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.